



Edelstraße 1, 96047 Bamberg, Telefon: 0951 29608-0, Fax: 0951 29608-44
E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de, www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de

Schulnachrichten aus dem Maria-Ward-Gymnasium **Schuljahr 2018/2019 – Nr. 2 / November 2018**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen,

das aktuelle Schuljahr ist nun schon ein Vierteljahr alt und eine gewisse Routine bestimmt den schulischen Alltag. So hoffe ich, dass die ersten Prüfungen und Schulaufgaben erfolgreich verlaufen sind und sich Ihre Tochter gut in ihre Klasse eingelebt hat.

In diesem zweiten Elternbrief des Schuljahres 2018/19 möchten wir Sie unter anderem über einige schulrechtliche Aspekte informieren und zudem auf unseren bevorstehenden Weihnachtsmarkt am 01.12.2018 hinweisen. All diejenigen, die die MW-Schule schon länger kennen, wissen, dass dies ein ganz großes Ereignis im Schuljahr darstellt! Bereits hier möchte ich mich für jede Unterstützung bedanken und Sie, Ihre Familie, Angehörige und Freunde herzlich dazu einladen!

Stephan Reheuser, Schulleiter

1. Wahl der Schülermitverantwortung (SMV) und des Elternbeirats

Viele Schülerinnen engagieren sich in besonderer Weise für unsere MW-Schule. Dazu zählen gewiss die Klassensprecherinnen, denen ich für die Übernahme des Amtes ganz besonders danken möchte! Die Klassensprecherinnen haben aus ihrem Kreis die Schülermitverantwortung (SMV und Mini-SMV, für Realschule und Gymnasium) gewählt. Die Vertreterinnen der SMV sind zugleich Mitglieder des Schulforums. In diesem Gremium sind die Elternvertreter (GY: Herr Ladehof, Frau Brendel, Frau Steinbach; RS: Herr Kellner, Frau Dippolt, Frau Kraus), die Lehrervertreter/-innen (Frau Andretzki, Frau Müller, Herr Uttenreuther von Gymnasialseite sowie Frau Bartoszek, Frau Stickler, Frau Dormann-Folger von Realschulseite), die Schulleitungen des Gymnasiums und der Realschule sowie der Schulträger vertreten.

Folgende Schülerinnen engagieren sich in der SMV:

SMV Gymnasium: 1. Edanur Söylemez 9b, 2. Francesca Heilmann 10d, 3. Marie Renner 10b

Mini-SMV Gymnasium: Emma Bußmann 7a, Lena Dütsch 6c

SMV Realschule: 1. Lena Finzel 9a, 2. Fabienne Teko-Ahatefou 9a, Martina Schmitt 9a

Mini-SMV Realschule: Lilli Rost 5a, Lea Schwarzmann 5a, Emelie Geißler 6c

Gemäß der Elternmitwirkungsordnung (EMO) an katholischen Schulen in Bayern wird an der Maria-Ward-Schule alle zwei Jahre ein (für die Schulen Gymnasium und Realschule) gemeinsamer Elternbeirat gewählt. Dabei besitzt das Gymnasium 7 Vertreterinnen und Vertreter, die Realschule 5 (Proportion zur Schülerinnenzahl). Die Wahl fand am 10.10.2018 statt, die interne Wahl der Vorstandschaft am 17.10.2018. Folgende Damen und Herren bilden den amtierenden Elternbeirat (genauere Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf der Schulhomepage):

Gymnasium	Realschule
Herr Torsten Ladehof, Gesamtvorsitz und Vorsitz Gymnasium	Herr Heiko Kellner, Vorsitz Realschule
Frau Michaela Brendel, Kassier	Frau Sabine Kraus, Schriftführerin
Frau Eva Bücker	Frau Anni Brehm
Frau Ulrike Friedmann	Frau Karin Dippolt
Frau Andrea Hümmer	Frau Michaela Rost
Frau Heike Steinbach	
Frau Ingrid Tröger-Schulz	

2. Schulrechtliches

Im zweiten Elternbrief ist es zudem üblich, über schulrechtliche Aspekte zu informieren. Grundlagen sind hier das BayEUG (Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz), die BaySchO (Bayerische Schulordnung für schulartübergreifende Aspekte) und die GSO (Gymnasiale Schulordnung), die im Wesentlichen die Verordnungen darlegt, die für den gymnasialen Schulbetrieb in Bayern wichtig sind.

Freiwilliger Rücktritt (GSO § 37 ff.)

(1) *Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler freiwillig wiederholen oder spätestens zwei Wochen nach Ende des Halbjahres aus den Jahrgangsstufen 6 bis 10 in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten; sie gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen und Wiederholungsschüler.*

(2) *Schülerinnen und Schüler, die eine der Jahrgangsstufen 5 bis 10 freiwillig wiederholen, aber dabei das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreichen, erhalten anstelle des Jahreszeugnisses eine Bestätigung über das freiwillige Wiederholen und die dabei gezeigten Leistungen mit der Bemerkung, dass das Vorrücken auf Grund des früheren Jahreszeugnisses gestattet wird.*

(3) *Schülerinnen und Schüler, die im abgelaufenen Schuljahr infolge nachgewiesener erheblicher Beeinträchtigung ohne eigenes Verschulden wegen Leistungsminderungen die Voraussetzungen zum Vorrücken nicht erfüllten (z.B. wegen Krankheit) und denen das Vorrücken auf Probe nicht gestattet wurde, gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen und Wiederholungsschüler.*

(4) *Ein Rücktritt im Verlauf eines Ausbildungsabschnitts ist nicht zulässig. Schülerinnen und Schüler, die in der Qualifikationsphase am Ende des Ausbildungsabschnitts 11/2 oder 12/1 zurücktreten, müssen zwei aufeinander folgende Ausbildungsabschnitte wiederholen. Bei einem Rücktritt am Ende des Ausbildungsabschnitts 11/1 muss auch das zweite Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 wiederholt werden, die Ergebnisse des Ausbildungsabschnitts 11/1 verfallen. Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Ausbildungsabschnitts 11/1 oder 11/2 zurücktreten, haben keinen Anspruch darauf, dass Kurse eingerichtet werden, die ihnen die Beibehaltung des ursprünglich gewählten Kursprogramms ermöglichen. Finden Schülerinnen und Schüler bei Rücktritt am Ende des Ausbildungsabschnitts 12/1 ihr Kursprogramm nicht mehr vor, trifft die oder der Ministerialbeauftragte eine Sonderregelung. Behalten zurückgetretene Schülerinnen und Schüler ihre ursprünglich gewählten Fächer bei, können sie wählen, ob sie in die Gesamtqualifikation das Gesamtergebnis des ersten oder des zweiten Durchlaufs einbringen.*

Die Ergebnisse des Projekt-Seminars zur Studien- und Berufsorientierung und des Ausbildungsabschnitts 11/2 im Wissenschaftspropädeutischen Seminar sowie das Ergebnis der Seminararbeit können auf Antrag der Schülerin oder des Schülers beibehalten werden; bei einem Rücktritt am Ende des Ausbildungsabschnitts 11/2 ist die Fortsetzung eines Seminars oder beider Seminare mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters möglich.

Wenn Schülerinnen bzw. Eltern den freiwilligen Rücktritt in Erwägung ziehen, bitten wir um vorherige Rücksprache mit der Schulleitung. Der Antrag auf den freiwilligen Rücktritt muss termingerecht und schriftlich an das Direktorat gestellt werden.

„Vorrücken auf Probe“ (GSO § 31 (3)):

„Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember, sie kann von der Lehrerkonferenz in besonderen Fällen um höchstens zwei Monate verlängert werden. Die Lehrerkonferenz entscheidet auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen die Probezeit bestanden hat oder zurückverwiesen wird.“

Die betroffenen Schülerinnen erhalten umgehend nach der Lehrerkonferenz eine schriftliche Mitteilung über die Entscheidung. Dies gilt für alle Schülerinnen, denen im letzten Schuljahr das Vorrücken auf Probe gestattet wurde.

„Probezeit“ (GSO § 6):

Eine Probezeitentscheidung ist bei Schülerinnen vorgesehen, die nach einem Schulwechsel (Änderung der Ausbildungsrichtung) oder nach einem Auslandsaufenthalt zu uns gekommen sind.

(3) *In der Probezeit wird festgestellt, ob die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des Gymnasiums gewachsen ist. Die Entscheidung über das Bestehen der Probezeit wird auf der Grundlage der erbrachten Leistungen sowie der pädagogischen Wertung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerin oder des Schülers getroffen. Über das Bestehen der Probezeit entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.*

(4) *Die Probezeit dauert in der Regel bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres. Sie kann aus besonderen Gründen längstens bis zum Ende des Schuljahres verlängert werden. Schülerinnen und Schüler, deren Probezeit bis zum Ende des Schuljahres verlängert wurde, unterliegen den Vorrückungsbestimmungen.*

(5) Die in den Ausbildungsabschnitt 11/1 fallende Probezeit gilt als bestanden, wenn die Schülerin oder der Schüler in den nach Anlage 5 bzw. Anlage 6 belegungspflichtigen Kursen höchstens dreimal, darunter in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie der verpflichtend zu belegenden fortgeführten Fremdsprache 1 höchstens einmal, weniger als 5 Punkte – in keinem Fall jedoch weniger als 1 Punkt - als Halbjahresleistung erzielt hat. Die Leistungen im Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung und im Fach Sport bleiben dabei unberücksichtigt. Eine Verlängerung ist in diesem Fall nicht zulässig; die Schülerin oder der Schüler wird in die Jahrgangsstufe 10 zurückverwiesen.

(6) Schülerinnen und Schüler, die die Probezeit nicht bestanden haben, können bei ausreichendem Leistungsstand in die vorhergehende Jahrgangsstufe zurückverwiesen werden; sie gelten dort nicht als Wiederholungsschülerinnen oder Wiederholungsschüler.

3. Allgemeiner Elternsprechtag / Klassenelternabend 10. Klassen

Am **Mittwoch, den 12.12.2018**, findet von **17.00 bis 19.00 Uhr** der **allgemeine Elternsprechtag** statt. Die Lehrkräfte der **5. Jgst.** stehen bereits **ab 16.00 Uhr** zur Verfügung. Ein Raumplan wird noch bekannt gegeben. Unseren Wunsch, ein elektronisches Buchungssystem einzuführen, lässt sich leider für diesen ersten Elternsprechabend im Schuljahr noch nicht umsetzen, da unser Softwareanbieter überraschenderweise sein Produkt noch nicht am Markt anbietet, dies aber zeitnah zusichert. Bitte berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang, dass jede Schülerin bis spätestens **Montag, 10.12.2018**, einen Notenauszug mit allen in diesem Schuljahr bereits erstellten Noten erhalten wird, den sie am **Mittwoch, 12.12.2018** von Ihnen **unterschrieben** wieder bei der Klassenleitung abgeben soll.

Im Anschluss findet am **12.12.2018** ab **19.15 Uhr** in der alten Aula ein **Elternabend für die Eltern unserer 10. Klassen** statt; es wird über die Oberstufe (Q11/Q12) und die Abiturprüfung informiert. Zudem stellt sich der Berufs- und Studienberater, Herr Denkler, der Bundesagentur für Arbeit vor und informiert über sein Leistungsspektrum.

4. Christkindlesmarkt

Der traditionelle Christkindlesmarkt findet wieder am Samstag vor dem 1. Adventssonntag statt.

Termin: Samstag, 01.12.2018, von 9.00 bis 13.00 Uhr

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es sich hierbei für Ihre Tochter um eine verpflichtende Schulveranstaltung handelt.

Die SMV organisiert mit den Verbindungslehrerinnen die Einteilung. Unsere Fünftklassschülerinnen gestalten das Weihnachtsprogramm in der Aula am 01.12.2018.

Für einen reibungslosen Ablauf ist es unbedingt notwendig, dass sich Ihre Tochter an den Helferinnenplan hält. Ich bitte Sie deshalb, dies bei Ihrer Wochenendplanung zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen jetzt schon für Ihre Unterstützung und Mitsorge.

Zum Gelingen des Christkindlesmarktes sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen!

Gut gebrauchen können wir Waren

- für den Flohmarkt
- für den Verkauf, z. B. anspruchsvollere Bastelsachen, Handarbeiten, etc.
- für die Verlosung
- Bücher für den Bücherflohmarkt
- Plätzchen und Kuchen für das Besuchercafé (vgl. gesondertes Schreiben)

Wir bitten darum, nur wirklich verkaufbare Ware abzugeben.

Bringen Sie doch bitte Ihre Sachspenden bis spätestens Donnerstag, 29.11.2018 an die Pforte.

Mit dem Erlös möchten wir heuer wieder Einrichtungen vor Ort und insbesondere die Tätigkeit der Maria-Ward-Schwestern unterstützen. Über die Adressaten entscheidet wesentlich die SMV.

5. Schulseelsorge

StR i.K. Tobias Winter für das Schulseelsorgeteam:

Sehr geehrte Eltern,

nach dem Weggang unserer langjährigen Schulseelsorgerin Maria Sponsel möchten wir als Schulseelsorgeteam diesen Elternbrief nutzen, um Sie auf das Angebot der Schulseelsorge aufmerksam zu machen und uns vorzustellen. Ansprechpartner sind in diesem Schuljahr Frau Katrin Rebhan, Frau Claudia Berner, Frau Irmgard Gehringer und Herr Tobias Winter.

Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit als Schulseelsorgeteam ist die persönliche Beratung und Begleitung für alle Schülerinnen und Eltern. Dieses Gesprächsangebot bietet Ihnen und Ihrer Tochter die Möglichkeit, in Ruhe, ohne Notendruck oder Unterrichtsstress, über und von sich zu sprechen.

Schulseelsorge ist eine Ergänzung zu bereits bestehenden Beratungs- und Betreuungsgremien unserer Schule, sozusagen ein Mosaikstein im Lebensraum Schule, der in erster Linie für den jeweiligen Menschen da sein will. Anders gesagt: Wenn jemand das Gefühl hat, „Ich möchte mich jemandem anvertrauen, jemandem erzählen, wie es mir geht oder meinem Ärger Luft machen“, dann könnten wir als Schulseelsorgeteam eine mögliche Anlaufstelle sein.

Für Gespräche oder Terminabsprachen stehen wir folgendermaßen zur Verfügung:

- Frau Rebhan: Dienstag von 10.30 – 11.15 Uhr; für Schülerinnen: Montag, erste Pause am Meditationsraum; E-Mailadresse: rek@mws-bamberg.de
- Frau Berner: Freitag von 11.25 – 12.10 Uhr; E-Mailadresse: ber@msw-bamberg.de
- Frau Gehringer: Dienstag von 11.25 - 12.10 Uhr; E-Mail-Adresse: geh@mws-bamberg.de
- Herr Winter: Donnerstag von 11.25 – 12.10 Uhr; für Schülerinnen: Dienstag, erste Pause an der Schulpforte, Donnerstag von 13.00 – 13.30 Uhr am Meditationsraum; E-Mailadresse: wnt@mws-bamberg.de

Termine sind gerne auch nach Vereinbarung möglich. Beratung und Begleitung geschieht hierbei immer auf vertraulicher Basis.

Über das persönliche Gespräch hinaus wird es in diesem Schuljahr im Bereich Schulseelsorge u.a. diese Angebote geben:

- Beicht- und Seelsorgegespräche in der Advents- und Fastenzeit
- Solibrot-Aktion in der Fastenzeit
- Besinnungs- und Orientierungstage
- „Dreihürgespräche“ – ein Angebot für alleinerziehende Eltern. Ab November 2018 finden fünf Treffen jeweils am Sonntagnachmittag, von 15.00 bis 17.00 Uhr im Schülerinnencafé am Holzmarkt an folgenden Terminen statt:

25.11.2018	Trennung - Alles anders?
16.12.2018	Weihnachten - Oh, du fröhliche?
27.01.2019	Gut genug!!
24.02.2019	Verstehst du mich?
07.04.2019	Thema nach Wunsch - offenes Treffen
- Gesprächskreis „Scheiden der Eltern tut weh“ – ein Angebot für Schülerinnen, deren Eltern sich getrennt haben oder gerade trennen. Die Treffen finden ab November 2018 im Meditationsraum jeweils am Montagnachmittag, von 13.45 bis 15.15 Uhr statt. Anbei die ersten vier Termine: 14.11.2018; 12.12.2018; 16.01.2019; 06.02.2019.
- Teilnahme an Aktionen vom Erzbischöflichen Jugendamt, BDKJ usw., z.B. Nacht der Lichter und 72 Stunden Aktion
- Taizé-Fahrt vom 15. - 21.07.2019

Schauen Sie auch auf der Schulhomepage unter Gremien → Schulseelsorge vorbei.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen. Ihnen und Ihrer Tochter wünschen wir ein gutes Schul- bzw. Arbeitsjahr.

6. Gesundheit und Prävention

StDin i.K. Ulrike Schleifer, Schulpsychologin:

Sehr geehrte, liebe Eltern!

Gesundheitsförderung stellt ein zentrales Anliegen unserer Schulentwicklung dar. Seit Juli 2015 werden wir von Frau Dr. Rauh, Chefärztin der psychosomatischen Abteilung der Schön Klinik in Bad Staffelstein, bei der Planung und Umsetzung unserer Maßnahme „Psychisches Wohlbefinden“ unterstützt. Im Mittelpunkt steht das Präventionskonzept der Klinik, das auf Forschungen am Maudsley Hospital in London basiert.

Als Ausgangspunkt für den ersten wichtigen Schritt steht dabei folgende Erkenntnis:

Zwei warme Mahlzeiten am Tag fördern unser seelisches Wohlbefinden, (unter einer warmen Mahlzeit versteht man ein Essen, das mindestens ein warmes Getränk beinhaltet) besonders, wenn sie in Gemeinschaft eingenommen werden und ohne Bildschirm (entsprechend ist hier ein offizielles Handyverbot durch die Schulleitung ausgesprochen).

Die Schule bietet deshalb kostenlos in jeder 1. Pause einen warmen Tee im Speisesaal der Tageschule an, und die Schülerinnen können dort auch ein warmes Mittagessen bekommen.

Die Schule möchte Sie, liebe Eltern, nun bitten, diesen Gedanken – zwei warme Mahlzeiten in Gemeinschaft und ohne Bildschirm - vielleicht noch stärker in Ihr Familienleben zu integrieren und sich zu überlegen, wie Sie dieses Präventionskonzept daheim umsetzen können, falls es nicht schon geschehen ist. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Prävention von psychischen Krankheiten.

Ergänzende Information zum Mittagessensangebot an Maria-Ward:

Unsere hauseigene Küche bietet Ihren Töchtern (nicht nur die Tagesschülerinnen) auch täglich ein warmes Mittagessen (Suppe, Hauptgericht, Nachspeise) an, das als Tischgemeinschaft um 12.10 Uhr, 13.00 Uhr oder 13.45 Uhr im Speisesaal („C-Bau“) eingenommen werden kann.

Voraussetzung: Anmeldung und Bezahlung (3,50 €) an der Schulpforte spätestens bis zur 1. Pause des entsprechenden Tages

7. Unterrichtssituation und Unterrichtsentfall

Wir freuen uns sehr, dass wir personell in der Lage sind, den Pflichtunterricht und auch wieder ein sehr umfangreiches Wahl- und Förderunterrichtsangebot anbieten zu können.

Die Schulleitung bittet Sie, liebe Eltern, um Verständnis, wenn dennoch in Zeiten von Fahrten (Ski-kurse/Studienfahrten/Sprachaufenthalte/Besinnungstage/etc.) und aufgrund von Fortbildungen, zu deren Teilnahme die Lehrkräfte verpflichtet sind, nicht immer alle ausfallenden Stunden vertreten werden können. Seien Sie versichert, dass es uns ein wichtiges Anliegen ist, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten.

8. Finanzielles

Das **Materialgeld** beträgt für alle Schülerinnen 15 €.

Es wird wie bereits in den letzten Jahren im Januar/Februar 2019 per SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto eingezogen.

Wir möchten um Verständnis bitten, dass aus buchhalterischen Gründen ab dem 01.01.2018 Teilnahmegebühren, insbesondere für Klassenfahrten (so bisher noch keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart worden sind), nur noch via Lastschriftverfahren abgewickelt werden können. Diesbezüglich beziehen wir uns auf das uns vorliegende gültige SEPA-Lastschriftmandat vom Schulvertrag. Über das jeweilige Einzugsdatum und der Einzugshöhe werden wir rechtzeitig in Elternbriefen informieren. Sollten bei Ihnen Zahlungsschwierigkeiten vorliegen, möchten wir Sie bitten, diese vorab über das Sekretariat anzuzeigen. Für weitere Rückfragen bezüglich des Abbuchungsverfahrens stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der staatliche **Schulgeldersatz** nach Art. 47 Abs. 3 BaySchFG beträgt seit 01.08.2015 monatlich 102,50 Euro für 11 Unterrichtsmonate. Es handelt sich hierbei lediglich um einen Betrag, der für die staatliche Refinanzierung der Schule eine Rolle spielt; er hat nichts mit dem monatlichen Schulgeld, das in der Regel 35 € im Monat beträgt, zu tun!

9. Medikamentenabgabe

Schulpflichtige Kinder leiden oft an Erkrankungen, die die regelmäßige Gabe von Medikamenten, eine Notfallmedikation oder sonstige medizinische Hilfsmaßnahmen in den Zeiten des Schulbesuchs erforderlich machen.

Falls Ihre Tochter regelmäßig oder im Notfall (z.B. bei Allergien) durch Lehrkräfte mit Medikamenten versorgt werden muss, wenden Sie sich bitte an das Direktorat.

10. Weihnachtskonzert

Am Montag, 17.12.2018 um 19.00 Uhr, findet unser alljährliches Weihnachtskonzert in der Institutskirche statt. Wir danken den musizierenden Schülerinnen und Lehrkräften bereits jetzt für ihr Engagement und möchten Sie herzlich zu dieser besinnlichen Stunde in der oft stressigen Vorweihnachtszeit einladen.

Nach der Veranstaltung laden die Schülerinnen Sie zu Glühwein und Lebkuchen ein.

11. Film: Papst Franziskus – ein Mann seines Wortes

Am 20. bzw. 21.12.2018 werden wir den Dokumentarfilm von Wim Wenders „Papst Franziskus – ein Mann seines Wortes“ im Kino (Lichtspiel bzw. Odeon) anschauen.

Wir freuen uns über Einblicke in das Leben des Papstes ebenso wie über die filmische Umsetzung an den Schauplätzen im Vatikan und der Stadt Rom, die viele von uns im letzten Jahre selbst vor Ort erleben durften.

Ein Unkostenbeitrag von 4,00 Euro wird erhoben.

12. Homepage

Unter www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de findet man wichtige und aktuelle Informationen über unsere Schule, u.a. Bilder und Podcasts vom Schulleben, Downloads von Elternbriefen und Formularen (Krankmeldung!) oder die aktuellen Sprechstunden unserer Lehrkräfte. Ich danke Herrn Raab herzlich für sein großes Engagement bei der Betreuung unserer Homepage sowie den Kolleginnen und Kollegen für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Aktualisierung.

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Regel der Freigabe von Fotos für die Schulhomepage zugestimmt haben. So Sie hier eine Änderung wünschen, setzen Sie sich bitte mit der Schulleitung in Verbindung.

13. Elternabend zum Thema Drogenprävention

Am Donnerstag, 22.11.2018, 19.00 Uhr findet für alle Eltern ein Informationsabend zum Thema „Drogen – nein danke!“ statt. Frau Schneider von der Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Bamberg wird auf relevante Fragestellungen zum Thema Alkohol, Tabak und illegale Drogen eingehen und den Eltern Tipps zum Umgang mit ihren Kindern geben.

Davor finden für die Eltern der 6. und 8. Klassen die Klassenelternabende statt. (Beginn 18.15 Uhr, Einladung ist bereits erfolgt).

14. „Zyklusshow / Waagemut“

Zusätzlich zum Sexualkundeunterricht der 5. Jahrgangsstufe findet während der Unterrichtszeit das Projekt „Zyklusshow“, das von einer diözesanen Referentin begleitet wird, statt. Dabei soll eine kindgerechte und ganzheitliche Aufklärungsarbeit, z.B. den weiblichen Zyklus betreffend, geleistet werden.

Das Projekt „Waage-Mut“ wird für Schülerinnen der 9. Klassen angeboten.

Die einführenden Elternabende hierzu, zu dem die Eltern unserer fünften und neunten Klassen eine gesonderte Einladung erhalten werden, finden im Februar 2019 statt.

15. Berufspraktikum

Das verpflichtende Berufspraktikum in der 9. Jahrgangsstufe wird vom 25.02. bis 01.03.2019 durchgeführt.

16. Terminvorschau November / Dezember 2018

November 2018		
19.+20.	Montag/Dienstag	Kennenlertage Montanahaus 5b
20.	Dienstag	Betriebserkundung Sparkasse 8a
21.	Mittwoch	Buß- und Betttag / unterrichtsfrei! Sekretariat geschlossen
22.	Donnerstag	Klassenelternabend 6. + 8. Jgst 18.15 Uhr Vortrag Drogenprävention 19.00 Uhr
26.+27.	Montag/Dienstag	Kennenlertage Montanahaus 5a
Dezember 2018		
01.	Samstag	Christkindlesmarkt
03.	Montag	Vorweihnachtlicher Gottesdienst 5. Klassen, 8.00 Uhr 6. Klassen, 9.45 Uhr
03.	Montag	Besuch des France-Mobils 7a
10.+11.	Montag/Dienstag	Verkehrserziehung 5., 7. und 9. Jgst.
10.	Montag	Vorweihnachtlicher Gottesdienst 7. Klassen, 8.00 Uhr 9. Klassen, 9.45 Uhr
09.-15.	Sonntag-Samstag	Skikurs Obertauern 8. Klassen
12.	Mittwoch	Vorweihnachtlicher Gottesdienst 10. Klassen, 9.45 Uhr
12.	Mittwoch	Gemeinsamer Elternsprechtag 5. Klassen: 16.00 – 19.00 Uhr ab 6. Klasse 17.00 – 19.00 Uhr
12.	Mittwoch	19.15 Uhr Elternsprechtag, 10. Klassen Q-Phase
14.	Freitag	Berufsinfotag
15.-21.	Samstag-Freitag	Skikurs Obertauern 7. Klassen
17.	Montag	Weihnachtskonzert Institutskirche 19.00 Uhr
19.	Mittwoch	Vorweihnachtlicher Gottesdienst 8. Klassen, 9.45 Uhr
19.	Mittwoch	Weihnachtsfeier Tagesschule
20.	Donnerstag	Vorweihnachtlicher Gottesdienst Q11 + Q12
22.12.2018 – 06.01.2019		
		Weihnachtsferien

Ich wünsche Ihnen eine frohe und besinnliche Adventszeit! Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihre Unterstützung unserer Schule!



gez.

Stephan Reheuser, OStD i.K.
Schulleiter

✂

Bitte diesen Abschnitt bis zum 19.11.2018 bei der Klassenleitung abgeben.

Die Schulnachrichten Nr. 2 / November 2018 an die Eltern der Schülerinnen des Maria-Ward-Gymnasiums habe ich erhalten.

Name der Tochter:, Klasse..... G

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten